

Besuchsvereinbarung

Diese Besuchsvereinbarung für den Besuch einer Kinderkrippe / eines Kindergartens wird abgeschlossen zwischen dem Magistrat der Freistadt Eisenstadt, Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt und der erziehungsberechtigten Person _____ über den Besuch des Kindes _____, geb. _____ ab _____ bis zur Beendigung der Betreuung gem. Punkt XI der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Kinderkrippen und Kindergärten Eisenstadt i.d. jeweils gültigen Fassung in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung _____.

Beim heutigen Aufnahmegespräch wurde folgendes Besuchsmodell vereinbart:

- Ganztägiger Besuch: 07:00 Uhr bis maximal 17:00 Uhr (mit Mittagessen)
 Teilzeitbesuch: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr (ohne/mit Mittagessen)
 Halbtagsbesuch: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr (ohne Mittagessen)

| | Bringzeit | Abholzeit | Mittagessen | |
|-------------------|-----------|-----------|---|------|
| | | | <input type="checkbox"/> vegetarisch (Aufschlag pro Menü € 1,50) | |
| | | | Ja | Nein |
| Montag | | | | |
| Dienstag | | | | |
| Mittwoch | | | | |
| Donnerstag | | | | |
| Freitag | | | | |

Die Anmeldung gilt für das gesamte Kindergartenjahr! Änderungen können nur in besonderen Fällen berücksichtigt werden und sind mit der Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu klären.

Das Mittagessen kann bis spätestens Dienstag 08:30 Uhr für die darauffolgende Woche abgemeldet werden. Die Abmeldung vom Mittagessen ist ausschließlich über das Elternportal möglich. Sollte die Abmeldung nicht rechtzeitig erfolgen, wird das Mittagessen verrechnet.

Dieser Vereinbarung liegt die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) der Kinderkrippen und Kindergärten Eisenstadt in der jeweils gültigen Fassung zugrunde, welche Sie mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptieren.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at> zu beschweren.

Eisenstadt, am _____

Unterschrift der Leitung

Unterschrift des Erziehungsberechtigten